



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 056/2013

Produktbereich/Betriebszweig:
10 Bauen und Wohnen
Datum:
04.04.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung im Bereich des Bebauungsplanes 123 "Hellersiedlung"

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt der Abweichung von der Festsetzung der Dachneigung gem. dem Antrag zu.

oder
2. Der Ausschuss stimmt der Abweichung von der Festsetzung der Dachneigung gem. dem Antrag **nicht** zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	24.04.2013	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.03.2013 wurde beim Bauordnungsamt Kreis Coesfeld als zuständige Behörde ein Antrag auf Abweichung von den Gestaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes 123 "Hellersiedlung" gestellt, um ein Einfamilienhaus mit Mansarddach errichten zu können (siehe Anlage 1).

In dem betreffenden Bebauungsplan sind keine Dachformen festgesetzt. In der gestalterischen Festsetzung (Ifd. Nr. 3.3) ist die Dachneigung von 25° -45° festgeschrieben (siehe Anlage 2).

Das geplante Mansarddach soll mit den Dachneigungen 77,7° und 30° errichtet werden. Auf Grund dieser Neigungswinkel ist es zurzeit nicht genehmigungsfähig.

Im Bereich des Bebauungsplanes wurden bisher Satteldächer und Zeltdächer errichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Bauherren mit Skizzen

Anlage 2: Textliche Festsetzungen zum B-Plan 123 "Hellersiedlung"

Verfasst:
gez. Herr Jörg Steffen-Prein

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte